



Zu Tagesordnungspunkt 3

Lärmentwicklung entlang der S6 und S60

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.07.2009 (Anlage 1)

I. Sachvortrag

Der Güterverkehr auf den Schienenwegen der Region ist einerseits notwendige Voraussetzung für viele produzierende Unternehmen in der Region, aber auch von den Anliegern der Schienenstrecken als belästigend empfunden. Tatsächlich sind in vielen Fällen Schienenstrecken und Wohngebäude sehr dicht benachbart. Die Gesamtverkehrsprognose des Bundesverkehrswegeplans 2003 geht von einer starken Zunahme des Güterverkehrs in Deutschland aus. Zu prüfen ist daher, in welcher Weise sich die Situation der Lärmimmissionen an den Schienenstrecken der S6 und S60 entwickeln wird.

Im Zuge der Baumaßnahmen für die S60 ergaben sich für den Raum Böblingen – Sindelfingen - Renningen – Leonberg – Stuttgart in letzter Zeit temporäre Verlagerungen des Güterverkehrs von der Rankbachbahn (Böblingen – Renningen) auf die Stuttgarter Gäubahn mit daraus resultierenden abweichenden Lärmverteilungen. Zudem wird immer wieder vermutet, dass durch den Ausbau der S60 zusätzliche Belastungen aus dem Güterverkehr zu erwarten seien. Als weitere Faktoren für eine Zunahme des Güterverkehrs werden die Planungen zum abschnittsweise zweigleisigen Ausbau der Gäubahn zwischen Tuttlingen und Horb vermutet, da die Güterzüge der Gäubahn zwischen Böblingen und Korntal die Strecke der S6 und S60 nutzen.

Im Abschnitt Böblingen – Renningen wird sich das Gesamtverkehrsaufkommen mit der Vollenbetriebnahme der S60 um 70 - 80 S-Bahn-Züge (voraussichtlich ausschließlich Kurzzüge) erhöhen. Hier werden im Zuge des S-Bahnausbaus Lärmvorsorgemaßnahmen nach Maßgabe der Planfeststellung getroffen. In den übrigen Abschnitten ändert sich das Verkehrsaufkommen – mit Ausnahme einiger verlängerter S-Bahn-Fahrten zwischen Leonberg und Renningen – durch die S 60 nicht. Nach Auskunft der Bahn gibt es gemäß der Prognose des Bundesverkehrswegeplans für das Jahr 2015 keine Mehrung im Schienengüterverkehr auf der Bahnlinie Stuttgart – Leonberg – Renningen – Sindelfingen - Böblingen. Auch aus der Studie der IHK lässt sich für den Prognosehorizont 2025 keine Steigerung des Verkehrsaufkommens ableiten.

Die DB AG führt in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag an, dass sie sich bereits seit langem intensiv mit dem Thema Lärmschutz auseinandersetzt und in diesem Zusammenhang auch die Anliegen der vom Schienenlärm betroffenen Anwohner sehr ernst nimmt. Deshalb habe sich die DB AG zum Ziel gesetzt, bundesweit den Schienenverkehrslärm bis 2020 im Vergleich zu 2000 zu halbieren. Dies basiere neben der Lärmvorsorge an Neubau- und Ausbaustrecken, die hier außerhalb der Strecke Böblingen – Renningen nicht betroffen sind, auf Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes und der Umsetzung von lärm mindernden Maßnahmen an den Geräuschquellen in der bestehenden Fahrzeugflotte sowie auf der Unterstützung von Forschungen, die mit neuen Technologien den Bahnlärm an der Quelle verringern.

Einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Verkehrslärm begründet das Bundesimmissionsschutz-Gesetz (Paragrafen 41 ff) in Verbindung mit der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV). An Strecken, die vor Inkrafttreten des BImSchG im Jahre 1974 gebaut wurden, also auch die Strecke Stuttgart – Renningen, haben die Anwohner keinen gesetzlichen Anspruch auf Schallschutz. Für diese Strecken, für die Bestandsschutz gilt, sind auch keine Lärmgrenzwerte festgesetzt. Daher besteht in diesem Zusammenhang für die DB Netz AG keine rechtliche Verpflichtung für Lärmvorsorge. Für Härtefälle an bestehenden, baulich unveränderten Strecken wurde jedoch Anfang 2005 das Gesamtkonzept zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen – eine freiwillige Maßnahme des Bundes - vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) veröffentlicht. In zwei Stufen wurden die am stärksten belasteten Ortsdurchfahrten durch die Bahn ermittelt und in einer Dringlichkeitsliste durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung eingestuft.

Die zeitliche Abfolge der Bearbeitung der Sanierungsabschnitte wird durch deren Dringlichkeit festgelegt. Diese ermittelt sich aus einer vom BMVBS gemeinsam mit dem Umweltbundesamt entwickelten Prioritätsformel, die die Schallbelastung und die Anzahl der von Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte betroffenen Anwohner verknüpft. In der Anlage zum Lärmsanierungsprogramm ist die Strecke 4810 Korntal – Renningen enthalten. Dieser Abschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 1,767 und ist daher zur Bearbeitung noch nicht frei gegeben. Da zur Freigabe durch das BMVBS die Priorisierungskennzahl zurzeit deutlich > 5 sein muss, ist nach den bisherigen Erfahrungen mit einem Bearbeitungsbeginn in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Eine langfristige Verbesserung der Schienenlärmsituation kann durch die Bekämpfung an der Lärmquelle nämlich am Rad-Schiene-Kontakt erreicht werden. Voraussetzung dafür ist die möglichst vollständige Umrüstung der Bremsen der Güterwagen mit Bremsanlagen, die nicht zu einer Riffelbildung auf den Schienen und daraus resultierenden Schwingungen beitragen. Diese Maßnahmen weisen ein besonders gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis auf und würden eine europaweite Lärminderung ermöglichen.

II. Beschlussvorschlag

- Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- Der Antrag wird für erledigt erklärt. Soweit es sich um eine Bestandsstrecke handelt, hat die Region keine unmittelbare Möglichkeit, Lärmschutz auf Kosten der Bahn oder des Bundes einzufordern. Soweit es sich um die Neubaustrecke der S60 handelt, werden Lärmschutzmaßnahmen nach Maßgabe der Planfeststellung durchgeführt.

Verband Region Stuttgart				
Eingegangen				
23. Juli 2009				
Abt.		Beerb.		
z. K.	z. B.	Tomn.	1088.	Ü. R.
				z. d. A.



CDU

FRAKTION IM VERBAND
REGION STUTTGART

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

CDU-Fraktion
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Telefon (0711) 22 94 3-63
Telefax (0711) 22 94 3-65
info@cdu-region-stuttgart.de
www.cdu-region-stuttgart.de

20.07.2009

**Betreff: Entwicklung des Güterverkehrs auf der S-Bahnlinie 6 und S 60.
Verkehrslärm durch die Güterzüge.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU Fraktion stellt folgenden **Antrag**. Die Geschäftsstelle wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Trifft es zu, dass mit Fertigstellung der S 60 der Güterverkehr auf der Bahnlinie Stuttgart-Leonberg, Renningen, Sindelfingen, Böblingen stark ausgebaut werden soll? Welche Aussagen sind in der Untersuchung der IHK Region Stuttgart „Die Weichen auf Zukunft stellen“ zur Entwicklung des Güterverkehrs bei der o.g. Linie gemacht?
2. Ist der Geschäftsstelle bekannt, welche Maßnahmen die DB-AG unternehmen will, um die unzumutbare Lärmentwicklung des Güterverkehrs einzudämmen?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, dass aus dem Programm der Bundesregierung zur Lärmbekämpfung an Bahnlinien Mittel für die o.g. Bahnlinie zur Verfügung stehen?

Begründung:

Die Vertreter verschiedener Bürgervereine sowie der Gemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg befassen sich seit langem mit dem Bahnlärm durch Güterverkehr und einer möglichen Zunahme des Güterverkehrs mit dem Bau der S 60 zwischen Renningen und Böblingen. Der Bahnlärm durch Güterverkehr wird von der Bevölkerung entlang der Bahnstrecke als zu hoch empfunden.



den. Die Städte und Gemeinden sind ebenfalls dieser Auffassung. Es wird immer wieder die Frage gestellt, wann und welche Maßnahmen die DB-AG einleitet, um den Bahnlärm einzudämmen.

Außerdem wird die Befürchtung geäußert, dass der Güterverkehr auf der Strecke Stuttgart – Leonberg – Renningen – Magstadt – Sindelfingen – Böblingen nach dem Bau der S 60 stark zunehmen soll. Die DB-AG sollte deshalb aufgefordert werden, die Entwicklung des Güterverkehrs auf dieser Bahnlinie darzustellen. Die IHK Region Stuttgart hat im Hinblick auf den Generalverkehrsplan des Landes eine Untersuchung zur Entwicklung des Güterverkehrs erstellt. („Die Weichen auf Zukunft stellen“). Möglicherweise enthält auch diese Untersuchung Aussagen über die künftige Entwicklung des Güterverkehrs auf der genannten Linie.

Dr. Joachim Pfeiffer, Rainer Ganske, Helmut J. Noé und Fraktion